

Geschäftsordnung des HSVRM – Vorstands

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

§ 1

Allgemeines

1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende ist der bevollmächtigte Vertreter des Verbandes im Sinne des § 26 BGB. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Er führt den Verband, er hat die Richtlinienkompetenz und das Weisungsrecht im Vorstand. Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz bei den Vorstandssitzungen und beim Landesverbandstag.

2. Vorsitzender

Dem 2. Vorsitzenden können Aufgabengebiete übertragen werden, die er dann eigenverantwortlich bearbeitet. Er vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

Schriftführer

Der Schriftführer hat über den Ablauf der Versammlungen, Sitzungen und Tagungen unparteiliche Protokolle in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese sind nach Genehmigung von dem 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle vom 2. Vorsitzenden, zu unterschreiben.

Einsprüche zum Protokoll sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Protokolls beim 1. Vorsitzenden – Geschäftsstelle – schriftlich einzureichen.

Im Verhinderungsfalle des Schriftführers wird dieser vom Versammlungsleiter bestimmt.

Schatzmeister

Ihm obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbandes.

Er hat insbesondere

- die Beitragsabrechnungen an die Mitgliedsvereine zeitgerecht, auf Grundlage der von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten

Mitgliederzahlen Zahlen, zu erstellen und den zeitnahen Zahlungseingang zu überwachen

- eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Vermögensverwaltung zu gewährleisten
- die Jahresabschlüsse zu erstellen
- den Entwurf für den folgenden Haushaltsplan zu erstellen
- die Vorbereitung für die Kassenprüfung zu leisten

Der Schatzmeister gibt den Bericht über die Finanzsituation des Verbandes gegenüber dem Landesverbandstag ab.

Leistungsrichterobmann (LRO) IGP

Der LRO koordiniert in Anlehnung an die Richterordnung

- die Aus- und Weiterbildung der IGP Leistungsrichter
- die Leistungsrichter und den Vorstand über Beschlüsse der Fachausschusssitzungen zu informieren
- ist verantwortlich für die Organisation bei IGP/FH-Landesmeisterschaften
- führt den Vorsitz der Richtertagung
- führt die Datei der HSVRM Leistungsrichter IGP und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Gebrauchshunde (IPG)

Der OfG koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter im Bereich IPG durch Erstellung von Schulungsmaterial
- die Aus- und Weiterbildung der Schutzdiensthelfer
- ist mitverantwortlich für die Organisation bei IGP/FH-Landesmeisterschaften
- ist stellvertretender Vorsitzender der Richtertagung
- er vertritt den LRO

Obmann für Turnierhundsport (OfT)

Der OfT koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter des Bereichs Turnierhundsport
- ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaft THS
- führt den Vorsitz bei der Richtertagung THS
- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Agility (OfA)

Der OfA koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter des Bereichs Agility
- ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaft Agility
- führt den Vorsitz bei der Richtertagung Agility

- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Obedience (OfO)

Der OfO koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter des Bereichs Obedience
- ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaft OBI
- führt den Vorsitz bei der Richtertagung OBI
- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Rally- Obedience (OfRO)

Der OfRO koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Wertungsrichter des Bereichs R - Obedience
- ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaft R - OBI
- führt den Vorsitz bei der Richtertagung R - OBI
- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Flyball (OfFL)

Der OfFL koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter des Bereichs Flyball
- ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaft Flyball
- führt den Vorsitz bei der Richtertagung Flyball
- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Beauftragter für Hoopers

Der Beauftragte koordiniert

- die Aus- und Weiterbildung der Kreisgruppenobleute und Leistungsrichter des Bereichs Hoopers
- führt die Datei der Leistungsrichter und teilt diese zu Prüfungen ein.

Obmann für Jugend (OfJ)

Der OfJ koordiniert

- die Schulung der Kreisgruppenobleute im Bereich der Jugend
- organisiert die Jugendveranstaltungen und überwacht deren Verlauf
- ist mitverantwortlich für die Organisation bei Jugendmeisterschaften des HSVRM
- führt den Vorsitz des HSVRM Jugendausschusses
-

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ)

- koordiniert die Schulung der Kreisgruppenobleute im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- ist verantwortlich für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit des HSVRM
- Pflege und Aktualisierung des Internetauftrittes des HSVRM
- Herausgabe von Informationen an die Presse und Auswertung der Medien

§ 2

Schriftverkehr

Die Mitglieder des Vorstands erledigen den Schriftverkehr ihres Zuständigkeitsbereiches eigenverantwortlich. Zur Information ist der Schriftverkehr dem 1. Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle zuzuleiten. Bei verbindlichen Anweisungen oder Vereinbarungen an oder mit den Kreisgruppen, des dhv oder dem VDH ist die Zustimmung des 1. Vorsitzenden einzuholen.

§ 3

Vorstandssitzungen

Der Vorstand tritt auf Einladung des 1. Vorsitzenden oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen. In Ausnahmefällen sind fernmündliche Einladungen mit einer 1 –Wochen-Frist zulässig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied 1 Stimme. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit, Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Für besondere Aufgaben kann der Vorstand eine Kommission einsetzen. Sie hat entsprechend den Weisungen des Vorstands tätig zu werden.

Ist ein Vorstandsmitglied vorübergehend nicht in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen, überträgt der 1. Vorsitzende dieses Aufgabengebiet einem anderen Vorstandsmitglied oder einem anderen qualifizierten Verbandsmitglied.

Vorstandssitzungen können auch als Telefon- oder Video- Konferenz abgehalten werden.

§ 4

Kosten, Entschädigungen

Die Tätigkeit im Vorstand des HSVRM erfolgt ehrenamtlich. Tatsächliche Auslagen werden nach der HSVRM- Kostenordnung erstattet.

Die männliche Form gilt grundsätzlich auch für weibliche Personen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 19.03.2020 in Kraft